

# *Amtsblatt*



## *für die Stadt Lübben (Spreewald)/ Lubin (Błota)*

Jahrgang 29

Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota), den 16. Oktober 2020

Nummer 11



## Amtliche Bekanntmachungen

### Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 27. August 2020

Hinweis: Es werden nur die Beschlusstexte veröffentlicht. Die kompletten Sitzungsunterlagen mit Beschlussvorlagen, Anlagen und Niederschriftsauszug finden Sie in unserem Ratsinformationssystem unter dem jeweiligen Sitzungsdatum unter <https://luebben.ris-portal.de/>

#### Die Stadtverordneten beschließen im öffentlichen Teil der Sitzung

**Beschluss-Nr.: 2020/012**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die „Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Blota) über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen aus Anlass von besonderen Ereignissen im Jahr 2020“.

**Dem Beschluss wird zugestimmt.**

**Beschluss-Nr.: 2020/013**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Blota) beschließt die Ordnungsbehördliche Verordnung über Ausnahmen vom Schutz der Nachtruhe in der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Blota) 2020.

**Dem Beschluss wird zugestimmt**

**Beschluss-Nr.: 2020/021**

1. Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Wohngebiet Neuendorf“ der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Blota) wurden die Stellungnahmen aus den Beteiligungen der Öffentlichkeit sowie aus den Beteiligungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange geprüft. Die Abwägung der vorgebrachten Belange wird gemäß Anlage 1 beschlossen.
2. Der Bebauungsplan Nr. 25 „Wohngebiet Neuendorf“ der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Blota), bestehend aus der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen, wird als Satzung beschlossen (Anlage 2).

Die Begründung wird gebilligt.

**Dem Beschluss wird zugestimmt.**

**Beschluss-Nr.: 2020/040**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin(Blota) beschließt die, in Anlage 1 anliegende, Antwort auf die gemeinsam vom BUND Ortsgruppe Lübben/Spreewald und NABU Kreisverband Spreewald e. V. eingereichte Petition.

**Der Beschluss wird mehrheitlich bei 2 Gegenstimmen und 2 Stimmenthaltungen gefasst.**

**Beschluss-Nr.: 2020/051**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Blota) wählt für die Dauer von fünf Jahren Herrn Sven Böhm zur Schiedsperson für die Schiedsstelle der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Blota).

**Dem Beschluss wird zugestimmt.**

#### Die Stadtverordneten beschließen im nichtöffentlichen Teil der Sitzung

**Beschluss-Nr.: 2020/022**

In dem Ergebnis der Auswertung der in Folge der öffentlichen Ausschreibung des an der Virchowstraße in Lübben (Spreewald) gelegenen kommunalen Grundstückes Gemarkung Lübben, Flur 19, Flurstück 294 mit 1.089 m<sup>2</sup> eingegangenen Interessenbekundungen wird der Verkauf dieses Grundstückes zu dem Zweck der Errichtung eines Wohngebäudes für die eigene dauerhafte Wohnnutzung beschlossen.

Der Verkauf erfolgt zu dem Kaufpreis von 135.500,00 €.

(Der Beschlussvorschlag wurde einstimmig dahingehend wie folgt geändert: ... für die dauerhafte Wohnnutzung beschlossen.“ (vorer: empfohlen)

**Der Beschluss wird mit 8 Zustimmungen, bei 6 Gegenstimmen und 3 Stimmenthaltungen gefasst.**

**Beschluss-Nr.: 2020/052**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Blota) beschließt, die Elternbeiträge für zahlungspflichtige notbetreute Kinder im April und Mai in den kommunalen und Einrichtungen der freien Träger zu erlassen bzw. zu erstatten.

Änderung durch Antrag der Fraktion CDU (Abstimmung ergab 16 dafür, 2 dagegen, 1 Enthaltung):

„... für zahlungspflichtige notbetreute Kinder im April und Mai in den kommunalen und Einrichtungen der freien Träger taggenau abzurechnen. Der Monat März wird nicht neu berechnet.“

**Der Beschluss wird mehrheitlich bei 1 Gegenstimmen und 1 Stimmenthaltung gefasst.**

**Beschluss-Nr.: 2020/068**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung über die Berufung eines Stadtchronisten der Stadt Lübben (Spreewald), (Chronistensatzung – ChronS).

**Der Beschluss wird mehrheitlich bei 2 Stimmenthaltungen gefasst.**

**Beschluss-Nr.: 2020/084**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Blota) beschließt die Änderung des Stellenplanes 2020 als Anlage zur Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020 der Stadt Lübben. Die konkrete Änderung ist eine Stellenmehrung von 0,75 VZE im Fachbereich I zum Stichtag 01.10.2020. Die betroffenen Vergütungsgruppen sind im geänderten Stellenplan rot markiert.

**Der Beschluss wird mehrheitlich bei 1 Stimmenthaltung gefasst.**

**Beschluss-Nr.: Deklaratorisch**

Veränderung der Besetzung in den Fachausschüssen BJKSS und Bau, Planung, Umweltschutz der SVV

Mit sofortiger Wirkung ändert die Fraktion die Besetzung in den Fachausschüssen der SVV wie folgt:

Herr Reinhard Krüger, Fachausschuss für Bau, Planung und Umweltschutz

Herr Peter Rogalla, Fachausschuss BJKSS\_

Die gegenseitige Vertretung bleibt bestehen.

**Dem Beschluss wird zugestimmt.**

**Beschluss-Nr.: 2020/045**

Das in dem Wohngebiet „Brunnenstraße“ an der öffentlichen Verkehrsanlage „Heideweg“ in Lübben (Spreewald) gelegene kommunale Grundstück Gemarkung Lübben, Flur 17, Flurstück 288 mit 677 m<sup>2</sup> wird zu dem Zweck der Errichtung eines Wohngebäudes veräußert.

Der Verkauf erfolgt zu dem Kaufpreis von 51.452,00 €, das entspricht 76,00 €/m<sup>2</sup>.

Für die Finanzierung des Kaufpreises und des Investitionsvorhabens wird die Bewilligung einer Belastungsvollmacht nicht benötigt.

**Dem Beschluss wird zugestimmt.**

**Beschluss-Nr.: 2020/056**

Das im Lübbener Ortsteil Lubolz, nördlich der Lubolzer Hauptstraße gelegene Grundstück Gemarkung Klein Lubolz, Flur 2, Flurstück 5/7 mit

1.020 m<sup>2</sup> und die in dem beigefügten Orthofoto rot umrandet gekennzeichnete Teilfläche des kommunalen Grundstückes Gemarkung Klein Lubolz, Flur 2, Flurstück 342 mit ca. 2.380 m<sup>2</sup> werden zu dem Zweck der Arrondierung zu dem angrenzenden Wohn- und Geschäftsgrundstück Lubolzer Dorfstraße 58 in Lübben (Spreewald), OT Lubolz (Gemarkung Klein Lubolz, Flur 2, Flurstücke 5/2, 5/3, 6, 8, 186/1, 232, 264, 266 und 268) und baulichen Erweiterung der vorhandenen Lagerhalle mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von ca. 40.000,00 Euro veräußert.

Der Verkauf erfolgt zu dem vorläufigen Kaufpreis von 24.310,00 €. Das entspricht einem Kaufpreis für das Grundstück Gemarkung Klein Lubolz, Flur 2, Flurstück 5/7 in Höhe von 18,00 €/m<sup>2</sup> und für die Teilfläche des Flurstücks 342 der Flur 2 der Gemarkung Klein Lubolz in Höhe von 2,50 €/m<sup>2</sup>, festgestellt durch das Wertgutachten des öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen für Wertermittlungen im Grundstücksverkehr, Dipl. Bauing. Helmut Pundrich vom 11.11.2019.

Für die Finanzierung des Kaufpreises ist die Bewilligung einer Belastungsvollmacht nicht erforderlich.

**Der Beschluss wird mit 11 Gegenstimmen und 4 Stimmenthaltungen abgelehnt.**

**Beschluss-Nr.: 2020/057**

Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Lübben (Spreewald) vom 27.05.2020, Beschluss Nr. 2020/029 wird im Absatz 3 wie folgt geändert:

Für die Finanzierung des Kaufpreises und des Investitionsvorhabens wird eine Belastungsvollmacht bis zur Höhe von 360.000,00 € bewilligt.

**Dem Beschluss wird zugestimmt.**

## Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 24. September 2020

Hinweis: Es werden nur die Beschlusstexte veröffentlicht. Die kompletten Sitzungsunterlagen mit Beschlussvorlagen, Anlagen und Niederschriftsauszug finden Sie in unserem Ratsinformationssystem unter dem jeweiligen Sitzungsdatum unter <https://luebben.ris-portal.de/>

### Die Stadtverordneten beschließen im öffentlichen Teil der Sitzung

**Beschluss-Nr.: 2020/095 und 2020/096**

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 24. September 2020 den Jahresabschluss 2013 der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin(Blota) gemäß § 82 BbgKVerf (Vorlage 2020/095) beschlossen und den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2013 (Vorlage 2020/096) entlastet. Das ordentliche Ergebnis in Höhe von 1.824.701,72 € wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Das außerordentliche Ergebnis in Höhe von 1.388,25 € wird der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Jeder kann Einsicht in den Jahresabschluss und seine Anlagen im Rathaus der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin(Blota), Poststraße 5, Zimmer 204 zu den allgemeinen Sprechzeiten bis 31.01.2021 nehmen.

Lübben (Spreewald)/Lubin(Blota), den 02.10.2020

*Lars Kolan*

*Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin(Blota)*

*Bürgermeister*

**Beschluss-Nr.: 2020/097 und 2020/098**

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 24. September 2020 den Jahresabschluss 2014 der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Blota) gemäß § 82 BbgKVerf (Vorlage 2020/097) beschlossen und die Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2014 (Vorlage 2020/098) entlastet. Das ordentliche Ergebnis in Höhe von 1.319.911,29 € wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Das außerordentliche Ergebnis in Höhe von 559.165,17 € wird der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Jeder kann Einsicht in den Jahresabschluss und seine Anlagen im Rathaus der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Blota), Poststraße 5, Zimmer 204 zu den allgemeinen Sprechzeiten bis 31.01.2021 nehmen.

Lübben (Spreewald)/Lubin (Blota), den 02.10.2020

*Lars Kolan*

*Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Blota)*

*Bürgermeister*

**Beschluss-Nr.: 2020/099 und 2020/100**

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 24. September 2020 den Jahresabschluss 2015 der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Blota) gemäß § 82 BbgKVerf (Vorlage 2020/099)

beschlossen und die Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2015 (Vorlage 2020/100) entlastet. Das ordentliche Ergebnis in Höhe von 3.462.729,52 € wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Das außerordentliche Ergebnis in Höhe von 318.565,55 € wird der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Jeder kann Einsicht in den Jahresabschluss und seine Anlagen im Rathaus der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Blota), Poststraße 5, Zimmer 204 zu den allgemeinen Sprechzeiten bis 31.01.2021 nehmen.

Lübben (Spreewald)/Lubin (Blota), den 02.10.2020

*Lars Kolan*

*Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Blota)*

*Bürgermeister*

**Beschluss-Nr.: 2020/101 und 2020/102**

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 24. September 2020 den Jahresabschluss 2016 der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Blota) gemäß § 82 BbgKVerf (Vorlage 2020/101) beschlossen und den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2016 (Vorlage 2020/102) entlastet. Das ordentliche Ergebnis in Höhe von 2.658.934,10 € wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Das außerordentliche Ergebnis in Höhe von 512.800,53 € wird der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Jeder kann Einsicht in den Jahresabschluss und seine Anlagen im Rathaus der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Blota), Poststraße 5, Zimmer 204 zu den allgemeinen Sprechzeiten bis 31.01.2021 nehmen.

Lübben (Spreewald)/Lubin (Blota), den 02.10.2020

*Lars Kolan*

*Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Blota)*

*Bürgermeister*

**Beschluss-Nr.: 2020/103 und 2020/104**

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 24. September 2020 den Jahresabschluss 2017 der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Blota) gemäß § 82 BbgKVerf (Vorlage 2020/103) beschlossen und den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2017 (Vorlage 2020/104) entlastet. Das ordentliche Ergebnis in Höhe von 2.871.087,90 € wird der Rücklage aus Überschüssen des or-

dentlichen Ergebnisses zugeführt. Das außerordentliche Ergebnis in Höhe von 727.278,01 € wird der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Jeder kann Einsicht in den Jahresabschluss und seine Anlagen im Rathaus der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota), Poststraße 5, Zimmer 204 zu den allgemeinen Sprechzeiten bis 31.01.2021 nehmen.

Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota), den 02.10.2020

Lars Kolan

Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota)

Bürgermeister

#### Beschluss-Nr.: 2020/105 und 2020/106

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 24. September 2020 den Jahresabschluss 2018 der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) gemäß § 82 BbgKVerf (Vorlage 2020/105) beschlossen und den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2018 (Vorlage 2020/106) entlastet. Das ordentliche Ergebnis in Höhe von 3.921.780,85 € wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Das außerordentliche Ergebnis in Höhe von 1.285.956,21 € wird der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Jeder kann Einsicht in den Jahresabschluss und seine Anlagen im Rathaus der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota), Poststraße 5, Zimmer 204 zu den allgemeinen Sprechzeiten bis 31.01.2021 nehmen.

Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota), den 02.10.2020

Lars Kolan

Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota)

Bürgermeister

Bruttosumme inkl. 16 % MwSt.	138.632,73 €
Bruttosumme inkl. 19 % MwSt.	142.218,05 €

**Dem Beschluss wird zugestimmt.**

#### Beschluss-Nr.: 2020/108

Der Hauptausschuss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) beschließt, die Vergabe der Planungsleistungen der Leistungsphasen 3 - 9 zur Aufwertung des Bahnhofsumfeldes in Lübben (Spreewald) mit einer Bruttosumme (19% MwSt.) in Höhe von 188.936,92€

an die Bietergemeinschaft  
NAGLER&DIECK und DEGAT Planungsgesellschaft mbH  
Comeniusstrasse 4 und Neustädter Platz 10/11  
03044 Cottbus und 03046 Cottbus

zu vergeben.

**Dem Beschluss wird bei einer Gegenstimme zugestimmt.**

Die Stadtverordneten beschließen im nichtöffentlichen Teil der Sitzung:

#### Beschluss-Nr.: 2020/090

Die an der öffentlichen Verkehrsanlage „Kastanienallee“ in Lübben (Spreewald) gelegene und in dem beigegeführten Auszug aus der Liegenschaftskarte rot umrandet gekennzeichnete Teilfläche des kommunalen Grundstückes Gemarkung Lübben, Flur 16, Flurstück 157 mit ca. 344 m<sup>2</sup> wird zu dem Zweck der Arrondierung zu ihrem Wohngrundstück Gemarkung Lübben, Flur 16, Flurstück 307 und zur Bereinigung der differenzierten Eigentumsverhältnisse zwischen dem Grund und Boden sowie den baulichen Anlagen und Anpflanzungen, veräußert.

Der Verkauf erfolgt zu dem vorläufigen Kaufpreis von 17.145,00 €. Der Wertausgleich für eine Mehr- oder Mindergröße gegenüber der angenommenen Fläche erfolgt auf der Basis von 49,84 €/m<sup>2</sup>. Für die Finanzierung des Kaufpreises ist die Bewilligung einer Belastungsvollmacht nicht erforderlich.

**Dem Beschluss wird einstimmig zugestimmt.**

## Beschlüsse des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung vom 14. September 2020

Hinweis: Es werden nur die Beschlusstexte veröffentlicht. Die kompletten Sitzungsunterlagen mit Beschlussvorlagen, Anlagen und Niederschriftsauszug finden Sie in unserem Ratsinformationssystem unter dem jeweiligen Sitzungsdatum unter <https://luebben.ris-portal.de/>

Die Stadtverordneten beschließen im öffentlichen Teil der Sitzung:

#### Beschluss-Nr.: 2020/093

Der Hauptausschuss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) beschließt, den Auftrag für das Los 1 Kampfmitteltechnische Baubegleitung zur Baufeldfreimachung des B-Plan 4.1 F.-L.-Jahn-Straße mit einer Nettosumme in Höhe von 102.496,00 Euro

an die Firma  
RÖHLL Munitionsbergung GmbH  
Beetzufer 3  
14770 Brandenburg

zu vergeben.

Es gilt der zum Zeitpunkt der Abnahme der Leistung gültige Mehrwertsteuersatz:

Bruttosumme inkl. 16 % MwSt.	118.895,36 €
Bruttosumme inkl. 19 % MwSt.	121.970,24 €

**Dem Beschluss wird zugestimmt.**

#### Beschluss-Nr.: 2020/094

Der Hauptausschuss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) beschließt, den Auftrag für das Los 2 Baufeldfreimachung des B Plan 4.1, F.-L.-Jahn-Straße, mit einer Nettosumme in Höhe von 119.510,97 €

an die Firma  
RUBIN GmbH  
Patschenweg 10  
01979 Lauchhammer-West

zu vergeben.

Es gilt der zum Zeitpunkt der Abnahme der Leistung gültige Mehrwertsteuersatz:

## Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen 2020

Auf Grund des § 5 Absatz 1 Satz 2 Brandenburgisches Ladenöffnungsgesetz (BbgLÖG) vom 27. November 2006 (GVBl.I/06, [Nr.15] S. 158 in der jeweils geltenden Fassung wird vom Bürgermeister der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) als örtliche Ordnungsbehörde gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) vom 27.08.2020 folgende ordnungsbehördliche Verordnung für das Gebiet der Stadt Lübben(Spreewald)/Lubin (Błota) erlassen:

### § 1

An folgenden Sonn- oder Feiertagen dürfen Verkaufsstellen, aus Anlass von besonderen Ereignissen, **in der Zeit von 13:00 bis 20:00 Uhr** geöffnet sein:

#### 1. am 29.11.2020 aus Anlass des Adventsmarktes

Wird von dieser Sonderregelung Gebrauch gemacht, hat der Inhaber der Verkaufsstelle in oder an der Verkaufsstelle gut sichtbar auf die Öffnungszeiten hinzuweisen.

### § 2

Diese Verordnung gilt im Bereich der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) einschließlich ihrer Ortsteile.

### § 3

Bei Beschäftigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern auf Grund dieser Verordnung sind der § 10 (2) BbgLÖG, das Arbeitszeitgesetzes, das Mutterschutzgesetzes, das Jugendarbeitsschutzgesetzes sowie der Manteltarifvertrag für die Arbeitnehmer im Einzelhandel zu beachten.

## Ordnungsbehördliche Verordnung über Ausnahmen vom Schutz der Nachtruhe 2020

Auf Grund der §§ 3 Abs.1 und 26 Abs. 1, 3 und 30 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden - Ordnungsbehördengesetz - (OBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. August 1996 (GVBl.I/96, [Nr. 21], S. 266 in der jeweils aktuell gültigen Fassung sowie des § 10 Abs. 1 und 4 des Landesimmissionsschutzgesetzes (LImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Juli 1999 (GVBl.I/99, [Nr. 17], S. 386 in der jeweils aktuell gültigen Fassung erlässt der Bürgermeister der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) als örtliche Ordnungsbehörde gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) in ihrer Sitzung am 27.08.2020 folgende Ordnungsbehördliche Verordnung über Ausnahmen vom Schutz der Nachtruhe 2020 für die Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota):

### § 1

#### Festbereiche/Veranstaltungsorte

Für die Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) werden Ausnahmen für nachfolgend aufgeführte Veranstaltungen im entsprechenden Festbereich bzw. an einem entsprechenden Veranstaltungsort bestimmt, welche sich hinsichtlich der Erzeugung sowie Ausbreitung von Immissionen und Emissionen abgrenzen. Die Festbereiche gliedern sich wie folgt:

Festbereich 1	Schlossinsel, Touristisches Zentrum und SpreeLagune
Festbereich 2	Bereich des Hafens „Flottes Rudel“ inkl. Parkplatz
Festbereich 3	Breite Straße
Festbereich 4	Marktplatz
Festbereich 5	Wiese am ehemaligen Warmbad
Festbereich 6	Schlossumfeld
Festbereich 7	Ehrenhof des Landratsamtes
Festbereich 8	Festplatz Majoransheide

### § 4

Ordnungswidrigkeiten können gemäß § 12 BbgLÖG geahndet werden.

### § 5

Die Geltungsdauer dieser ordnungsbehördlichen Verordnung wird bis zum 31.12.2020 beschränkt.

### § 6

Diese Ordnungsbehördliche Verordnung tritt eine Woche nach dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Lübben (Spreewald), den 27.08.2020

  
Lars Kolan  
Bürgermeister



Die Veranstaltungsorte gliedern sich wie folgt:

Veranstaltungsort	Gelände Feuerwehr Treppendorf und Heideweg
Veranstaltungsort	Gelände FFW Neuendorf und Sportplatz Neuendorf
Veranstaltungsort	Gelände der Feuerwehr Steinkirchen
Veranstaltungsort	Dorfgemeinschaftshaus und Sportplatz Radensdorf
Veranstaltungsort	Burglehn

Festbereiche und Veranstaltungsorte sind in den Anlagen zu dieser Ordnungsbehördlichen Verordnung kartografisch näher bezeichnet.

### § 2

#### Anlässe für allgemeine Ausnahmeregelungen

Für die nachfolgend aufgeführten Anlässe werden allgemeine Ausnahmen von dem Verbot des § 10 Abs. 1 (Nachtruhe) entsprechend der unter § 1 dieser Ordnungsbehördlichen Verordnung näher bezeichneten Festbereiche und Veranstaltungsorte einschließlich Wasserstraßen zu den Kahnächten - zugelassen:

lfd. Nr.	Tag	Uhrzeit	Veranstaltung	Festbereich(e)/Veranstaltungsort
1	04.09.2020	von Freitag auf Samstag bis 00:00 Uhr	Country-Fest	8
	05.09.2020	von Samstag auf Sonntag bis 01:00 Uhr		

2	27.11.2020	von Freitag auf Samstag bis 01:00 Uhr	Advents- markt	4
	28.11.2020	von Samstag auf Sonntag bis 00:00 Uhr		

Diese Regelung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über Ausnahmen vom Schutz der Nachtruhe 2020 ergeht unabhängig von einer bei Vorliegen eines öffentlichen oder überwiegenden besonderen privaten Interesses zusätzlich im Einzelfall auf Antrag zu erteilenden gebührenpflichtigen Ausnahmezulassung von den Bestimmungen des § 11 LImSchG bezüglich der Benutzung von Geräten, die der Erzeugung/Wiedergabe von Schall oder Schallzeichen dienen (Tongeräte) - insbesondere Lautsprecher, Tonwiedergabe- und ähnliche Geräte.

Der jeweilige Veranstalter erhält von der Stadt Lübben (Spreewald) einen Bescheid mit den Nebenbestimmungen und Auflagen gemäß §10 Absatz 4 und § 11 LImSchG.

### § 3

Ordnungswidrigkeiten können gemäß § 17 Abs.1 OWiG geahndet werden.

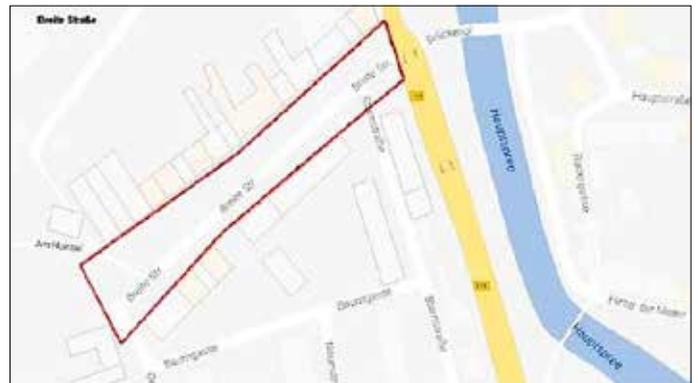
### § 4

Diese Ordnungsbehördliche Verordnung tritt eine Woche nach der öffentlichen Bekanntgabe in Kraft und gilt bis zum 31. Dezember 2020.

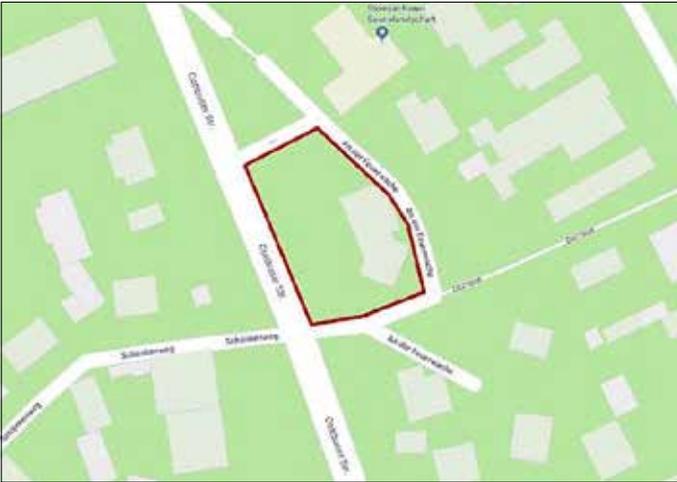
Lübben (Spreewald), den 27.08.2020



Lars Kolan  
Bürgermeister







## Öffentliche Bekanntmachung zum Widerspruchsrecht für Auskünfte aus dem Melderegister

Nach den Vorschriften des Bundesmeldegesetzes (BMG) haben Betroffene die Möglichkeit, gegen einzelne regelmäßig durchzuführende Datenübermittlungen der Meldebehörde zu widersprechen. Der Widerspruch gilt jeweils bis zum Widerruf.

### (1) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Soweit Sie die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen und das 18 Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können Sie der Datenübermittlung gem. § 36 Abs. 2 BMG in Verbindung mit § 58 c Abs. 1 Satz 1 des Soldatengesetzes widersprechen.

### (2) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, der die meldepflichtige Person nicht angehört, sondern Familienangehörige der meldepflichtigen Person angehören

Sie können der Datenübermittlung gem. § 42 Abs. 1 i. V. mit § 42 Abs. 3 BMG widersprechen.

### (3) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen

Sie können der Datenübermittlung gem. § 50 Abs. 1 i. V. mit § 50 Abs. 5 BMG widersprechen.

### (4) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- und Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse und Rundfunk

Sie können der Datenübermittlung gem. § 50 Abs. 2 i.V. mit § 50 Abs. 5 BMG widersprechen.

### (5) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Sie können der Datenübermittlung gem. § 50 Abs. 3 i.V. mit § 50 Abs. 5 BMG widersprechen.

Die Eintragung dieser Übermittlungssperren können Sie durch persönliche Vorsprache während der Öffnungszeiten im Bürgerbüro der Stadt Lübben (Spreewald) veranlassen.

Lübben (Spreewald), den 21. September 2020

Lars Kolan  
Bürgermeister

Das Amtsblatt für die Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Blota) erscheint grundsätzlich einmal im Monat. Es ist im Verwaltungsgebäude der Stadt Lübben, Vermittlung, erhältlich. Es kann auch gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten einzeln oder im Abonnement von der Stadt Lübben (Spreewald) bezogen werden.

- **Herausgeber:** Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Blota), 15907 Lübben, Poststraße 5
- **Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Der Bürgermeister der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Blota), Herr Lars Kolan, Poststraße 5, 15907 Lübben, Telefon 7 90 und Frau Dörthe Ziemer, Abteilung Öffentlichkeitsarbeit, Poststraße 5, 15907 Lübben (Spreewald)/Lubin (Blota), Telefon 7 90
- **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0  
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Das Amtsblatt kann außerhalb des Verbreitungsgebietes einzeln für 3,50 € oder zum Abopreis von 42,00 € (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 2,00 € pro Ausgabe oder zum Abopreis von 24,00 € über den LINUS WITTICH MEDIEN KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg, bezogen werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.